

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 076-2018
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.219

Eingereicht am: 28.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Tanner (Ranflüh, EDU) (Sprecher/in)
Sommer (Wynigen, FDP)
Riem (Iffwil, BDP)
Guggisberg (Kirchlindach, SVP)
Fischer (Meiringen, SVP)
Trüssel (Trimstein, glp)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.06.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gewässerabstand mit Augenmass

Gewässerabstände werden kantonal fixiert. Im Kanton Bern herrscht im interkantonalen Vergleich ein unverhältnismässig strenges Regime. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, zuhanden der Baukommission (BaK) aufzuzeigen, wie die Handhabung flexibilisiert werden kann.

Begründung:

In der Praxis stösst die restriktive Handhabung mit den Gewässerabständen immer wieder an Grenzen, die sowohl auf Behördenseite als auch auf der Gesuchsstellerseite oftmals nicht verstanden werden. Andere Kantone haben in diesem Bereich eine deutlich grössere Flexibilität.

Begründung der Dringlichkeit: Die laufende Anpassung des Baugesetzes erfordert eine rasche Behandlung.

Verteiler

- Grosser Rat